

# Brennende Bräute

## Über die Auswirkungen der indischen Mitgifttradition

Milena Koch

**Die Mitgift ist in Indien eine jahrhundertealte Tradition und fester Bestandteil einer jeden hinduistischen Hochzeit. Der Brautpreis war ursprünglich eine freiwillige Leistung. Doch mit der Zeit vollzog sich ein Wandel hin zu einem konsumorientierten Denken und immer höheren materiellen Forderungen, welche die Familie des Bräutigams an die Brauteltern stellt. Wird den Forderungen nicht Folge geleistet, bedienen sich die profit-süchtigen Ehemänner oft eines beliebten Weges, sich der Ehefrau zu entledigen – indem sie diese mit Benzin übergießen und in Brand stecken. Statistiken zufolge wird in Indien jede Stunde ein solcher Mord begangen. Anschließend steht dem Mann die Heirat mit einer neuen Frau, verbunden mit weiteren Mitgiftforderungen, offen.**

Jeder junge Mann, der die Mitgift zur Bedingung für die Ehe macht, bringt seine Bildung und sein Land in Verruf und entehrt das weibliche Geschlecht. – Mahatma Gandhi

Für eine indische Familie gehört es zu den wichtigsten Zielen, die eigene Tochter an einen geeigneten Ehemann zu verheiraten. Aus diesem Grund werden in Indien auch heute noch geschätzte 95 Prozent der Ehen vom Vater arrangiert. Die arrangierte Ehe gilt für die traditionelle Hindu-Familie als die moralisch wertvollste und zweckdienlichste Eheform, denn sie sichert gesellschaftliche und familiäre Stabilität. Der Partner der Tochter wird nach bestimmten Kriterien ausgesucht. Besonders maßgebend sind die Kastenzugehörigkeit des Zukünftigen, das soziale Ansehen seiner Familie, die finanziellen Verhältnisse und oftmals auch ein astrologisches Gutachten. Bei der Wahl einer geeigneten Braut seitens der Familie des Sohnes spielt in erster Linie der Wert der Mitgift eine bedeutende Rolle.

Die Tradition der Mitgift (*dowry*) ist in Indien weitverbreitet und gehört unabhängig von der Kastenzugehörigkeit zu jeder hinduistischen Hoch-

zeit. Die Mitgiftzahlung umfasst die Gesamtheit aller Güter, die anlässlich einer Hochzeit von den Brauteltern dem Bräutigam oder seiner Familie gewährt werden. Ursprünglich galt die Mitgift als ein Brauch der reichen und königlichen Familien. In Verbindung mit der Heirat war es üblich, Geschenke in Form von Bargeld und sonstigen Wertgegenständen zu überbringen. Die traditionelle Mitgift wurde als Eigentum der Frau (*stridhana*) betrachtet und sollte für die Tochter eine finanzielle Absicherung darstellen.

### Missbrauch des Brautpreises

Im Laufe der Geschichte entwickelte sich dieser Brauch zu einem Problem. Der wachsende Konsumgedanke steigerte das materialistische Verhalten und Verlangen der Menschen. Wurde ursprünglich die Mitgift freiwillig übergeben und die Höhe im Wesentlichen vom Brautvater bestimmt, so bestimmt die *dowry*-Höhe heutzutage die Familie des Bräutigams. Der *dowry*-Brauch wurde in den letzten Jahrzehnten dazu ausgenutzt, neben Geld auch Prestigegüter (zum Beispiel Fernsehgeräte, die neuesten Smartphone-Modelle, moderne Autos oder Reisen ins Aus-

land) einzufordern. Selbst ärmste Familien der *Shudras* sowie Dalits sind heute von der Tradition betroffen, die sich früher ausschließlich auf die brahmanischen Kasten beschränkte. In der *Shudra*-Kaste und bei den Kastenlosen war zuvor die Auszahlung eines „Brautpreises“ üblich, bei der die Brautfamilie von der Familie des Bräutigams Geschenke erhielt. Diese sollten den Verlust der Tochter symbolisch ausgleichen und die Familie für die fehlende Arbeitskraft entlohnen. Die Tradition dieses Brautpreises wurde jedoch durch das heute überall übliche *dowry*-System abgelöst.

### dowry in der Gegenwart

Gegenwärtig liegen die Mitgiftforderungen selbst in den ärmeren Familien meist nicht unter 10.000 Rupien (circa 130 Euro). Häufig sehen sich die Brauteltern dazu gezwungen, sich die Geldsumme zu leihen, wodurch sie sich hoch verschulden. Darüber hinaus werden in der finanziellen Verzweiflung Versprechen gegeben, den Rest der Mitgift nach der Hochzeit zu zahlen. Letztendlich eint die verschiedenen Familien, dass sie die Tochter schnellstmöglich verheiraten wollen, bevor diese für den Heiratsmarkt „zu alt“ wird und demzu-



folge der eigenen Familie dauerhaft hohe Kosten verursacht.

Die verbreitete Annahme, ein höheres Bildungsniveau führe zu einer geringeren Nachfrage nach *dowry*, hat sich als unzutreffend erwiesen. Das allgemein angestiegene Bildungsniveau hat nicht zu einer Verbesserung der Frauenrechte, sondern zu einer Verschärfung des Mitgiftsystems geführt. Die Mitgiftforderungen an die Brautfamilie sind im Gegenteil weiter angestiegen, da gebildete Ehemänner begehrt sind und die Nachfrage den Preis bestimmt (Laux: S.71). Gegenwärtig wird *dowry* besonders in Bundesstaaten mit einer überdurchschnittlichen Alphabetisierungsrate und einem hohen Wohlstandsniveau praktiziert.

Die Mitgifttradition ist heute in allen Teilen Indiens allgegenwärtig und wird selbst von den meisten Frauen

als eine notwendige Voraussetzung für die Eheschließung betrachtet. Sie sind davon überzeugt, dass eine großzügige Mitgift eine Versicherung gegen Gewalt ist, ihnen die gute Behandlung des Ehemannes sichert und in seiner Familie – in der sie fortan leben – einen höheren Status gewährleistet.

In jüngster Zeit zeichnen sich Entwicklungen ab, bei denen die *dowry*-Forderungen über die Hochzeit hinaus weiter fortgeführt werden. Zu religiösen Feiern oder Familienfesten, wie einer Schwangerschaft oder der Geburt eines Sohnes, bietet sich die Gelegenheit, erneut Ansprüche zu erheben. Kommt die Brautfamilie der Forderung nicht nach, leidet die Tochter nicht selten unter Drohungen, Erpressungen und Demütigungen und wird nicht selten Opfer häuslicher Gewalt.

### Mitgiftmorde

Mit der Ausbreitung der *dowry*-Tradition in der indischen Gesellschaft haben in den vergangenen Jahrzehnten auch die mitgiftmotivierten Gewalttaten und Morde zugenommen. In der vom *Ministry of Health and Family Welfare* (MOHFW) durchgeführten *National Family Health Survey* (NFHS) gaben 2005/2006 insgesamt 39 Prozent der verheirateten Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren an, bereits Opfer von häuslicher Gewalt geworden zu sein. In besonders gravierenden Fällen erfährt sie körperliche Gewalt und psychische Demütigung. Darüber hinaus kann sie von ihrem Ehemann oder einem anderen Familienmitglied in den Selbstmord getrieben oder gar ermordet werden. Die Mitgift der Braut bleibt nach einem Todesfall im Besitz des Ehemannes. Da der Witwer laut hinduistischem Recht erneut heiraten darf, kann er infolgedessen von der neuen Brautfamilie abermals eine hohe Mitgift fordern.

Ist ein Mitgiftmord an einer Frau verübt worden, täuscht die verantwortliche Familie in den meisten Fällen einen Selbstmord oder Unfall vor. Der Polizei wird zum Beispiel gemeldet, dass die Schwiegertochter beim Kochen versehentlich Kerosin verschüttet habe und daraufhin am offenen Feuer in Brand geraten sei. Auch Berichte über Herdexplosionen oder den eigens herbeigeführten Tod durch das Anzünden des Saris sind weitverbreitet. Nur wenige Frauen überleben einen solchen Anschlag. Immer wieder wird in den Zeitungen über „brennende Bräute“ berichtet.

Für die Polizei sind die Umstände dieser kuriosen Unfälle nur schwer nachzuvollziehen, da durch das Verbren-

Die Schwiegerfamilie der Braut bereitet ihr als traditionellen Willkommensgruß ein Fußbad aus Milch und dem roten Farbstoff *Alta*, bevor sie ihr neues Zuhause betritt.



Foto: Shounak Ray



nen in der Regel alle wesentlichen Beweise vernichtet werden. Auch werden sie von Beamten oft als Familienangelegenheit abgetan, die außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches liegt. Seit vielen Jahren werden solche Fälle jedoch von den Medien publik gemacht. So wurde 1979 die 24-jährige Tarvinder Kaur in Neu-Delhi mit Kerosin übergossen und in Brand gesteckt, nachdem ihr Ehemann sie zuvor bereits einige Zeit unter Druck gesetzt hatte. Er verlangte von Tarvindes Eltern immer höhere Geldsummen für die Erweiterung seines Geschäfts. Unmittelbar bevor sie im Krankenhaus ihren Verletzungen erlag, gab sie eine Erklärung ab, in der sie aussagte, ihre Schwiegermutter habe sie mit Hilfe der Schwägerin in Brand gesteckt. Trotzdem wurde ihr Tod von der Polizei als Selbstmord registriert.

### Unzureichende Ermittlungen und ausbleibende Strafen

Der Tod einer Frau wird letztendlich schnell als Unfall oder Suizid einer labilen Persönlichkeit registriert. Die Aufklärungsbereitschaft der mutmaßlichen Mitgiftmorde durch Ärzte, Polizei und Justiz ist mini-

mal. Obduktionen werden nachlässig durchgeführt, Zeugenaussagen verschwinden oder sind fehlerhaft und medizinische Protokolle sind durch ihre Unvollständigkeit nicht gültig. Demzufolge kommt es überaus selten zu einem Gerichtsverfahren. Selbst die Eltern des Opfers erheben für gewöhnlich keine Anklage, denn sie fürchten die Schande, die auf sie fallen würde und sich negativ auf die Verheiratung weiterer Töchter auswirken könnte. Am Tod der eigenen Tochter fühlen sich die Eltern jedoch fast immer mitschuldig, da sie ihr nach der Tradition gemeinhin die Rückkehr in das Elternhaus verwehren (müssen). Die jungen Frauen haben in der Regel keine Zufluchtsorte in Form von Frauenhäusern oder Ähnlichem, wie es in den westlichen Ländern üblich ist, um sich vor den Gewalttaten zu schützen.

Obwohl das *dowry*-System seit Jahrhunderten besteht, ist die Rate der Mitgiftmorde erst in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Nach Angaben der *National Commission for Women* (NCW) wurden 1983 rund 427 *dowry*-Tode registriert. Im Jahr 1998 waren es bereits 6917 aufgezeichnete Fälle. Dem Parlament in Neu-Delhi wurden im Sommer 2000 die Zahlen der vergan-

genen beiden Jahre übermittelt: In diesem Zeitraum sind 13.612 Frauen der Mitgifttradition zum Opfer gefallen. In jüngster Zeit hat sich die Situation weiter verschlechtert. Das indische *National Crime Reports Bureau* (NCRB) gab im September 2013 bekannt, dass 2012 insgesamt 8233 Frauen im Zusammenhang mit der Mitgifttradition ermordet wurden. Statistisch gesehen findet demnach in Indien jede Stunde ein Mitgiftmord statt. Durch die Tarnung als Haushaltsunfall, dem Vertuschen durch Verwandte sowie der Toleranz von Nachbarn ist außerdem von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Der Mitgiftmord ist die letzte Stufe von Misshandlungen infolge einer angeblich ungenügenden Mitgift. Auch die *dowry*-Gewalttaten sind nicht auf einzelne Teile der Gesellschaft beschränkt. Vielmehr sind sie auch in der konsumorientierten Mittel- und Oberschicht der Städte verbreitet. Die Kriminalität betrifft nicht bloß ungebildete, sondern besonders die gebildeten und selbstständigen Frauen, die durch ein gesteigertes Selbstwertgefühl häufiger in einen Konflikt mit dem Ehemann und den Schwiegereltern geraten. In einer ohnehin angespannten Lage kann die Situation schnell in eine erhöhte Gewaltbereitschaft eskalieren.



Eine Braut unter einem Baldachin mit Gästen und Geschenken – ein Aquarell auf Glanzpapier aus Murshidabad in West Bengalen, circa 1800 n.Chr., das der Öffentlichkeit von Frau Gertrude McChern zur Verfügung gestellt wurde.

Foto: Public Domian



## Gesetzlicher Schutz gegen Mitgiftmorde

Um die Mitgiftgewalt gegenüber Frauen zu stoppen, wurde bereits 1961 das gesetzliche Verbot der Mitgift erlassen. Der *Dowry Prohibition Act* stellt die Auszahlung und den Empfang einer Mitgift unter eine maximal fünfjährige Haftstrafe. Die Mitgiftforderung kann sogar mit sechs Jahren Gefängnis bestraft werden.

Seit den 1970er Jahren veranstalteten Frauengruppen zahlreiche Kampagnen, die der Bevölkerung das Gewaltssystem der Mitgift aufzeigen sollen. Sie organisierten Sitzstreiks vor den Häusern der mutmaßlichen Mörder, Demonstrationen vor dem Parlament und führten das Geschehen bei *dowry*-Gewaltverbrechen in Straßentheatern auf. Daraufhin wurden 1984 und 1986 signifikante Gesetzesänderungen beschlossen. Der Begriff „Mitgiftmord“ wurde in das Strafrecht aufgenommen, welches fortan die Obduktion von Todesfällen unter unnatürlichen Umständen vorschreibt. Innerhalb von sieben Jahren nach der Eheschließung müssen diese Todesfälle auf mögliche Mitgiftmotive untersucht werden. Zudem wurden von der Regierung Beamte ernannt, die *dowry* im Voraus verhindern sollen, indem sie Beweise gegen mögliche *dowry*-Vorhaben sammeln. 2005 trat der *Protection of Women from Domestic Violence Act* in Kraft, der es den Frauen erleichtern soll, in einer durch Mitgiftgewalt verursachten Notlage in sozialen Einrichtungen für misshandelte Frauen unterzukommen. Das Gesetz sieht auch vor, die Frauen bei Behördengängen zu unterstützen. Für viele Frauen ist ein solcher Schritt allerdings mit einem großen Schamgefühl und der Angst vor einem schlechten Ruf verbunden. 2006 hat sich ein unter Führung der Gründerin Sampat Pal Devi ein Zusammenschluss von Frauen mit dem Namen *Gulabi Gang* formiert. Sie setzen sich vor allem im nördlichen Bundesstaat Uttar Pradesh gegen die all-

gemeine soziale Ungerechtigkeit an Frauen ein und versuchen den Druck auf die Polizei zu verstärken, die Todesfälle durch *dowry* erneut zu untersuchen und aufzuklären.

Die Gesetze sind – wie so viele andere auch – wirkungslos geblieben. Nicht zuletzt weil die indischen Frauen häufig die vorherrschenden patriarchalischen Werte der indischen Gesellschaft im Denken und Handeln verinnerlicht haben. Selbst in einer Notlage gilt sie als die dafür Verantwortliche und läuft Gefahr, im Falle einer Anzeige bei der Polizei von den Beamten verspottet, misshandelt oder gar vergewaltigt zu werden.

Die Frauenrechtsaktivistin Nandita Gandhi äußerte sich dazu: „Diese Morde werden weiter passieren, solange sich an der Stellung von Mädchen in ihrer Herkunftsfamilie nichts Wesentliches ändert“.

Mittlerweile wirkt sich die Mitgifttradition auch auf die Geburtenrate von Mädchen aus. Da die Geburt einer oder gar mehrerer Töchter die Familie durch die Mitgiftzahlung in die Armut treiben kann, werden weibliche Föten häufig noch vor der Geburt abgetrieben<sup>1</sup> (vgl. SÜDASIEN 32, 2012, S.25-28).

## Endnote

<sup>1</sup>Nach dem dritten Gutachten des indischen *National Family Health Survey* aus dem Jahr 2005/2006 (NFHS-3) sank die Anzahl der Mädchen pro 1000 Jungen (im Alter von null bis sieben Jahren) von 934 (1992/1993) auf 926 (1998/1999) und schließlich auf 918 (2005/2006).

## Quellen

Bradley, Tamsin; Tomalin, Emma; Subramaniam, Mangala (2009): *Dowry. Bridging the gap between theory and practice*. London, New York: Zed Books.

Laux, Branislava (2004): *Die Frau in der Hindugesellschaft zwischen Tradition und Moderne. Eine Untersuchung zu ihrer sozialen und politischen Stellung*. München: Utz.

Reiter, Anna (1997): *Die Tochter ist das ärgste Elend. Wie Frauen in Indien zu Frauen gemacht werden*. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Sharma, Vinay (2007): *Dowry deaths. Legal provisions and judicial interpretation*. New Delhi: Deep & Deep.

## Empfehlung

Dokumentation: „Gulabi Gang“. Deutschland, Indien, Dänemark 2012. Regie: Nishtha Jain.

## Zur Autorin

Milena Koch hat einen Bachelor-Abschluss in Kulturwissenschaft. Derzeit studiert sie im Masterstudiengang Ethnologie und Südasienstudien an der Universität Heidelberg.